

Rahmenkonzept

zur Förderung von Elternlotsenprojekten zur sozialen Integration von Familien mit Migrationsgeschichte

0. Präambel

Das Rahmenkonzept basiert auf den Hamburger Erfahrungen aus sechs Stadtteilmütterprojekten und vier Standorten des ESF-Projektes „Frühstart für Erfolg“. Es stellt eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und Kriterien zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Elternlotsenprojekten dar.

Elternlotsenprojekte arbeiten unter qualifizierter, pädagogischer Anleitung sozialräumlich, vernetzt und interkulturell mit geschulten ehrenamtlichen Müttern und Vätern aus den Quartieren. Sie richten sich entsprechend der sozialräumlichen Gegebenheiten aus und setzen an den Bedarfen der Zielgruppe von unterstützungsbedürftigen Eltern mit Migrationshintergrund und kleinen Kindern an. Die Familien werden von freiwillig engagierten Müttern und Vätern in ihrer jeweiligen Muttersprache begleitet, sie erhalten bedarfsorientiert Informationen und werden zu sozialer Teilhabe motiviert. Die Elternlotsen stärken die Ressourcen und Selbsthilfepotentiale der Familien sowie die eigenen, sie unterstützen die Integration in den Stadtteil und dienen als Brückenbauer zur Überleitung in Bildungs- und Förderangebote. Zudem werden insbesondere bei den Elternlotsen Schlüsselkompetenzen für die (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt, wie z.B. Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, aber auch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, gezielt gestärkt. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in sozialen Berufen und dem dortigen Bedarf an interkulturellen Kompetenzen ist hier ein erfolgreicher Übergang in den Arbeitsmarkt besonders vielversprechend und sollte weiter befördert werden (z.B. durch entsprechende Anerkennungen und Übergänge).

Durch Sprach-, Kultur- und Informationsvermittlung leisten die Elternlotsenprojekte einen wichtigen Beitrag zu Chancengerechtigkeit und zum sozialen Frieden im Stadtteil.

1. Fördergrundlage

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) – Amt für Familie – fördert Elternlotsenprojekte zur sozialen Integration von Familien nach §§ 16 und 73 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind – gemäß der Fördergrundlage und der nachfolgend beschriebenen Ziele, Zielgruppen, Leistungen und Qualitätskriterien –

- I. bereits bestehende Elternlotsenprojekte, deren Finanzierung ausläuft oder nicht auskömmlich ist,
- II. neue Elternlotsenprojekte an ausgewählten Standorten,

in sozial belasteten Quartieren mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder Flüchtlingsfamilien.

Das Elternlotsenprojekt ist in der Regel an eine Regeleinrichtung der Familienförderung (Elternschule, Eltern-Kind-Zentrum, Kinder- und Familienhilfezentrum, Erziehungsberatungsstelle, Mütterzentrum o.ä.), eine Kindertagesstätte oder Grundschule angeschlossen. Sind die Regeleinrichtung und das Elternlotsenprojekt in gleicher Trägerschaft, so findet eine trägerinterne Konzeption und Zusammenarbeit statt. Wenn sich die Regeleinrichtung und das Elternlotsenprojekt in unterschiedlicher Trägerschaft befinden, schließen diese eine Kooperationsvereinbarung, um die Zusammenarbeit (gemeinsame Absprachen, Planungen und Angebote z.B. Sprechstunden vor Ort) zu vereinbaren und zu sichern.

2.1 Ziele der Förderung sind:

- Aktivierung der familiären Selbsthilfepotentiale in Bezug auf Familie, Integration, Bildung, Gesundheit und Arbeit
- Förderung der Erziehungskompetenz und des Erziehungs- und Bildungswissens der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter
- Stärkung der aktiven Partizipation und sozialen Teilhabe der Familien am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in den Bereichen
 - der frühzeitigen Integration in Kindertagesstätte (Kita), Familienförderung und Schule,
 - der elterlichen Begleitung der Bildungsbiografien der Kinder,
 - des bürgerschaftlichen Engagements,
 - der gleichberechtigten sozialen Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte,
- Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen/Angeboten der Regelsysteme durch Kooperationen mit ebendiesen
- Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung des sozialen Friedens und Miteinanders durch Kulturvermittlung
- Unterstützung des präventiven Kinderschutzes, indem bisher nicht erreichte Familien erreicht werden und ins Regelsystem übergeleitet werden

2.2 Zielgruppen sind:

- (1) **Eltern** mit Migrationshintergrund (mit geklärtem oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus), aus sozial benachteiligten Quartieren, die Informations- und Unterstützungsbedarf und Kinder insbesondere im Alter von bis zu 6 Jahren haben.
- (2) **Elternlotsen:** bereits gut integrierte Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Quartieren, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und über gute Deutsch- und Sozialraumkenntnisse verfügen.

3. Leistungen des Trägers bzw. der Trägergemeinschaft

Die grundlegenden Aufgaben des Trägers sind

- eine gemeinsame Werthaltung und -orientierung im Team zu entwickeln,
- Partizipation zu fördern,
- dem bürgerschaftlichen Engagement einen wertschätzenden Rahmen zu geben und die Anerkennungskultur zu pflegen,
- klare Grenzen des Kompetenz- und Aufgabenbereichs (nach innen und außen) aufzuzeigen und
- entsprechend der Bedarfe der zu begleitenden Familien einzelne Fälle ggf. mit Hilfe eines gut ausgebauten Kooperationsnetzwerkes zu bearbeiten bzw. abzugeben.

3.1 Kooperationen und Netzwerke

Der Träger ist gut eingebunden in den Stadtteil und die vorhandenen Netzwerke, insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit, Soziales und Ausbildung/Arbeit. Mit den Einrichtungen der Familienförderung und der Kindertagesbetreuung sowie den Sozialräumlichen Hilfen und Angeboten (SHA), dem ASD, den Netzwerken der Frühen Hilfen im Sozialraum sowie Einrichtungen und Projekten zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit (z.B. dem derzeitigen ESF-Projekt „Stadtteilmütter + Beruf“ der Diakonie Hamburg) aber auch Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften wird eng zusammengearbeitet. Es werden vielfältige Kooperationen in Form von gemeinsamen Planungen, Angeboten, Überleitungen u.ä. im Stadtteil umgesetzt.

Auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenkonzeptes erstellen die Regeleinrichtung und das Elternlotsenprojekt ein gemeinsames Konzept bzw. schließen bei unterschiedlicher Trägerschaft zudem eine Kooperationsvereinbarung, um die nachfolgenden Leistungen/Aufgabenbereiche zu regeln.

Vom Träger wird darüber hinaus eine regelmäßige, aktive Zusammenarbeit im Arbeitskreis Hamburger Elternlotsenprojekte erwartet.

3.2 Qualifikation und Leistungen der Projektleitung und/oder Elternlotsen-Koordination¹

Anforderungsprofil

- Hochschulabschluss mit (sozial-)pädagogischem Schwerpunkt
- Führungs- bzw. Projektleitungskompetenzen
- Projekt- und Qualitätsmanagementkenntnisse
- Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, idealerweise in der Ehrenamtskoordination
- Kommunikations- und Organisationskompetenzen
- Kooperationsbereitschaft und -erfahrungen
- Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Arbeit

Aufgaben und Leistungen nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner

- Konzepterstellung, -umsetzung und -weiterentwicklung (z.B. Tätigkeitsfeld der Elternlotsen-Koordination und Elternlotsen) inkl. Entwicklung eines Qualitätskonzepts sowie die Erarbeitung klarer Regeln und Strukturen
- Curriculumerstellung bzw. -anpassung (auf Grundlage des Basis-Curriculums des AK Hamburger Elternlotsenprojekte) für die Elternlotsen-Schulung
- Profilerstellung für die Auswahl von Elternlotsen
- Kooperationsaufbau und -pflege mit der Regeleinrichtung, ggf. Erstellung einer Kooperationsvereinbarung
- Mitwirkung im AK Hamburger Elternlotsenprojekte
- Sozialräumliche Vernetzung mit den Akteuren der Frühen Bildung, der Familienförderung, der Schulen und der Institutionen zur Vermittlung von Ausbildung und Arbeit, u.a. Mitarbeit in regionalen Gremien (z.B. Regionale Bildungskonferenzen, Sozialraumteams), die u.a. zu den Bildungsübergängen
 - von der Familie in die Kita,
 - von der Kita in die Grundschule und
 - zum beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeiten
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirksamt und der BASFI
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Homepage, Informationsgespräche und -veranstaltungen etc.)
- Evaluation und stetige Verbesserung hinsichtlich Prozessqualität und Leistungen (vgl. 4.)
- Akquise und Auswahl von Elternlotsen mit Migrationshintergrund entsprechend der Zielgruppen im Sozialraum
- Schließen von Vereinbarungen über freiwilliges Engagement inkl. Regelungen zu Aufwandsentschädigungen
- Schulung der Elternlotsen
- Organisation und Durchführung regelmäßiger Fortbildungen (mit z.T. externen Referenten)
- Anerkennung der ehrenamtlichen Qualifikation und Tätigkeit (z.B. Zertifikatsvergabe)
- Planung, Koordination, Begleitung und Auswertung der Einsätze der Elternlotsen

¹ Projektleitung und -koordination sind in Personalunion möglich. Bei mehreren hauptamtlichen Mitarbeitenden ist eine klare Aufgabenteilung erforderlich.

- Planung, regelmäßige Durchführung und Dokumentation von zumindest monatlichen Elternlotsentreffs zum Austausch und für Fallbesprechungen sowie Einzelberatungen und bei Bedarf Supervision
- Sprechzeiten für Elternlotsen und Eltern
- Initiierung, Sammlung und Auswertung der Dokumentationen der Elterninformation und -begleitungen
- Erstellung des jährlichen Sachberichtes und der Statistik

3.3 Leistungen der Elternlotsen

Anforderungsprofil²:

- Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, die in den entsprechenden Sozialräumen (vgl. 2.2) leben und der Zielgruppe angehören
- gute (sprachliche) Deutschkenntnisse sowie eine weitere zielgruppenrelevante Sprachkenntnis
- Kenntnis des Sozialraums
- Interesse an freiwilligem Engagement und Entwicklungsbereitschaft
- Kommunikations- und Organisationskompetenzen
- Reflexionskompetenz
- Verlässlichkeit und Belastbarkeit
- Kompetenzen im Umgang mit Nähe und Distanz, Abgrenzungskompetenzen
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- erfolgreicher Abschluss der Elternlotsenschulung sowie Abschluss einer Vereinbarung zum ehrenamtlichen Engagement (Schweigepflicht-Erklärung, Bereitschaftserklärung zum regelmäßigen Austausch sowie zur geringfügigen Dokumentation der Tätigkeit u.a.)

Aufgaben und Leistungen

- Ansprache, Motivation und Stärkung der Ressourcen von Eltern mit Migrationshintergrund und Unterstützungsbedarf im Quartier
- Informationen über Angebote im Stadtteil und deren Vermittlung / Überleitung
- Informationen zum Kinderbetreuungs- und Bildungssystem sowie Themen im Bereich Erziehung, Bildung (z.B. Sprachentwicklung / -erwerb) und Gesundheit
- Bedarfsorientierte Begleitung zu Ämtern, Behörden, Ärzten oder anderen sozialen Einrichtungen
- Evtl. Hausbesuche z.B. bei Antragstellungen, Sprachunterstützung im Zusammenhang mit behördlichen Schreiben
- Evtl. Angebot von Unterstützungsleistungen bei offenen Sprechstunden oder Präsenzzeiten in kooperierenden Institutionen
- Ggf. Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen im Themenbereich Erziehung und Bildung

² Das Anforderungsprofil der Elternlotsen umfasst Kenntnisse und Kompetenzen, die bereits im Ansatz vorhanden sein sollten, jedoch auch Inhalt der Schulung sind und somit hier weiter ausgebaut werden können.

- Dokumentation der Familienbegleitungen (anonym)
- Öffentlichkeitsarbeit

4. Qualitätsmanagement

Projekte, die auf ehrenamtlicher Basis beruhen, benötigen klare, nach innen und außen transportierte Regeln und Strukturen. Neben den Aufgaben der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter bedarf es Standards, um die Qualität sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der einzelnen Projekte zu gewährleisten.

4.1 Qualitätsstandards

Bei neuen Projekten findet die Startphase in Form der erstmaligen Qualifizierung der Elternlotsen, bevor diese aktiv werden können, bei den entsprechenden Qualitätsstandards Berücksichtigung. Die Qualitätsstandards gelten für die seit mindestens einem Jahr laufenden Projekte verbindlich.

- Die Basis-Schulung zum Elternlotsen umfasst mind. 60 Unterrichtseinheiten (UE). Sie vermittelt in einer offenen, dialogisch angelegten Lernatmosphäre praxisbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden u.a. in praktischen Übungen und mithilfe von (Selbst-) Reflektion. Sie sollte motivieren und die Selbstwirksamkeit fördern. Die Basis-Schulung enthält u.a. folgende Themenbereiche:
 - Aufgaben und Grenzen von Elternlotsen (u.a. Einübung einer objektiven Haltung)
 - Erziehungs-, Bildungs-/Entwicklungs- (u.a. bzgl. Mehrsprachigkeit) und Gesundheitsförderung von Familien
 - Erziehungs- und Bildungssystem (insbesondere zu den Übergängen)
 - Kinderrechte und Kinderschutz
 - Basisinformationen über Rechte und Pflichten von sowie (finanzielle) Leistungen für Eltern und Kinder im Zusammenhang mit Kindertagesstätte, Schule, Elterngeld
 - Ämter- und Behördenstrukturen und -funktionen in Hamburg
 - Sozialräumliche Einrichtungen (u.a. Kooperationspartner), Angebote und Informationsmaterial
 - Inter- und transkulturelle Kompetenz (u.a. Wissen um unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsvorstellungen sowie Werte; zielgruppenspezifische Empathie)
 - Kommunikations- und Gesprächsführungskompetenz
- Aufbauschulungen / Fortbildungen für Elternlotsen werden regelmäßig angeboten.
- Die Ehrenamtlichen, die die Schulung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein Zertifikat.
- Austauschtreffen für die Elternlotsen mit (sozialpädagogischer) Beratung finden zumindest monatlich statt. Bei Konflikten oder belastenden Einsätzen der Ehrenamtlichen werden Einzelgespräche bzw. Supervision angeboten.
- Die Lotsenkoordination bietet zumindest wöchentlich Sprechzeiten und Gespräche nach Vereinbarung für die Elternlotsen an.
- Die Elternbegleitung pro Familie ist i.d.R. auf einen Zeitraum von 6 Monaten begrenzt, punktuelle Kontakte und einzelne Informationsgespräche können auch anschließend noch stattfinden.

- Mit einer vollen hauptamtlichen Stelle Elternlotsenkoordination werden mind. 20 aktive Elternlotsen koordiniert und mind. 100 Familien im Jahr unterstützt. Bei abweichender Stellenausstattung werden entsprechend mehr/weniger Elternlotsen und Familien begleitet.
- Die aktiven Elternlotsen erhalten eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale, § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz (EStG) (max. 2.400 € p.a.).

4.2 Erfolgskontrolle und Ergebnisdarstellung

Der Träger überprüft in geeigneter Weise, inwieweit die unter Ziff. 2 und 3 dargestellten Ziele und geforderten Leistungen erreicht wurden und stellt die Ergebnisse im Sachbericht dar. Die zur Auswertung erforderlichen Daten werden statistisch erfasst. Der Sachbericht wird nach Ablauf des Kalenderjahres bis spätestens zum 31. März des Folgejahres beim Zuwendungsgeber eingereicht. Der Sachbericht dient als Grundlage für ein Qualitätsentwicklungsgespräch.

Zur Überprüfung der Ergebnisqualität, d.h. der Zielerreichung und der Leistungserbringung, wird einmal im Jahr eine Selbstevaluation (z.B. durch interne Fachbesprechungen und (Zufriedenheits-) Befragungen der Elternlotsen) durchgeführt.

Die Leistung gilt als erfüllt, wenn 90 % der Vorgaben erbracht worden sind. Sollte sich abzeichnen, dass das Projekt die geforderten Leistungen im Bewilligungszeitraum nicht erreichen kann, ist das zuständige Bezirksamt und das Amt für Familie der BASFI unverzüglich zu informieren. Es ist zu prüfen, ob ein Betrag zurückgefordert wird. Eine Rückforderung erfolgt nicht, wenn die Unterschreitung nicht im Einflussbereich des Zuwendungsempfängers gelegen hat.

Statistik

Es wird eine Statistik über das Kalenderjahr geführt mit Angaben zu:

- Hauptamtliches Personal (Stellenanzahl, Qualifikation, Wochenstundenzahl, Funktion)
- Ehrenamtliches Personal (aktiv nach Geschlecht, Migrationshintergrund)
- Basisschulung (Anzahl, Umfang (UE), Anzahl Teilnehmende)
- Zertifikatsvergabe (Anzahl Personen)
- erreichte Familien (Anzahl Familien insgesamt und nach Kontaktanzahl: 1-5 Kontakte / 6-10 Kontakte / ab 11 Kontakte sowie Anzahl Kinder, diese nach Altersklassen 0-3 / 4-6 / 7-11 / ab 12 Jahren)
- Kontaktgründe / Themen (Anzahl)
- Angebote für Familien (Anzahl, Angebot / Thema, Ort)
- erfolgreiche Kitaplatzvermittlungen (Anzahl)
- Übergang der Elternlotsen in Ausbildung / Arbeit (Anzahl)
- Regelmäßigkeit der Teamtreffen der Elternlotsen
- Aufbauschulungen/Fortbildungen für Elternlotsen (Anzahl, Themen,)
- Kooperationspartner (Anzahl, Einrichtungsart, Kooperationsvereinbarung)
- Netzwerke (Anzahl, Netzwerk)
- Teilnahmen am AK HELP (Anzahl)

Die Statistik wird zusammen mit dem Sachbericht beim Zuwendungsgeber und der BASFI (z.H. Johanna Kückler: johanna.kuechler@basfi.hamburg.de) eingereicht. Der angelegte Statistikbogen ist hierzu zu verwenden (siehe Anlage).

Sachbericht

Der Sachbericht ist Bestandteil des Verwendungsnachweises und wird explizit für dieses Projekt erstellt. Der Sachbericht folgt der Struktur dieser Fördergrundlage, setzt sich insbesondere mit der Zielerreichung quantitativ und qualitativ auseinander und interpretiert in diesem Zusammenhang die Statistiken.

Der Bericht reflektiert das Arbeitsfeld und die Arbeitsweise, zeigt Veränderungen und neue Problemlagen auf und geht auf die Maßnahmen der Qualitätssicherung, speziell auf die Maßnahmen zur Sicherung der Ergebnisqualität sowie die hierbei festgestellten Ergebnisse, ein.

4.3 Qualitätssicherung und -entwicklung

Grundlage für die Förderung der Projektarbeit bildet ein Fachkonzept des Trägers, das im Hinblick auf sich wandelnde Anforderungen laufend überprüft und fortgeschrieben wird. Das Konzept stellt im Einzelnen die Projektziele, die Zielgruppen und die hierauf gerichteten Angebote/Leistungen des Projekts sowie die zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Erbringung der Leistungen zu treffenden Maßnahmen der Qualitätssicherung, differenziert nach den Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, dar. Es geht ferner auf die für die jeweilige Qualitätsdimension festgelegten Erfassungs- und Dokumentationsverfahren ein.

Zum fachlichen Austausch treffen sich einmal jährlich Vertretungen der BASFI, der Bezirksämter, der Elternlotsenprojekte sowie der weiteren Kooperationspartner, um voneinander zu lernen, Konzepte weiterzuentwickeln und Strukturen und Prozesse zu optimieren.

Aufgrund der vielfältigen, vor allem auch sozialräumlich bestimmten, Anforderungen an die Elternlotsenprojekte werden pro Bezirk Steuerungsgruppen für die Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort eingerichtet. Die Steuerungsgruppentreffen sollen zumindest zweimal im Jahr unter Beteiligung der bezirklichen Bildungskoordination und der wichtigsten Kooperationspartner vor Ort stattfinden und dokumentiert werden. Ihre Ziele sind die kontinuierliche bezirkliche Begleitung, die Unterstützung bei Vernetzungsprozessen und der Abgleich von Zielen und Zielerreichung. Die aktive Zusammenarbeit im Arbeitskreis Hamburger Elternlotsenprojekte, z.B. zu gemeinsamen Qualitätsstandards und Nutzung von Synergieeffekten, findet prozessbegleitend statt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Ab 2019 wird ein Sockelbetrag von 63.000 € p.a. je Elternlotsenprojekt von der BASFI gefördert, mit dem die im vorliegenden Konzept geforderten Qualitätsstandards zu erbringen sind. Anpassungen der Sockelfinanzierung finden entsprechend der Tarifierhöhungen angelehnt an die Index-Fortschreibung im Kita-Bereich gemäß Landesrahmenvertrag statt.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht.

6. Verfahren

Die Mittelvergabe seitens der BASFI erfolgt i.d.R. über Fremdbewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bezirksämtern, die Zuwendung vergibt das jeweilige Bezirksamt.

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31. März des Folgejahres gegenüber den Bezirksämtern und der Fachbehörde zu erbringen.

7. Inkrafttreten

Das Rahmenkonzept trat am 01.05.2016 in Kraft. Die vorliegende aktualisierte Fassung tritt am 01.01.2019 an dessen Stelle.